



BIERBOTSCHAFT

Sylvia Kopp Publizistin, Biersommelière

BIERBOTSCHAFT Sylvia Kopp Schloßteichstraße 4 34131 Kassel T 0561.31 68 46 8 F 0561.31 68 46 9 E info@bierbotschaft.de W bierbotschaft.de

6. Juni 2011

An die zuständigen Behörden in Cieszyn (Teschen)

Mit Verärgerung haben wir erfahren, daß der polnische Künstler Michał Ogiński in Teschen strafrechtlich verfolgt wird, weil er Bilder ausgestellt hat, auf denen Biergebilde zu sehen sind. Wir fordern die Behörden auf, diese Maßnahmen einzustellen und Herrn Ogiński für den erlittenen Zeit- und Nervenaufwand angemessen zu entschädigen.

Als Grundlage für die Verfolgung werden Gesetze zum Jugendschutz und gegen Anstachelung zur Trunkenheit genannt. Wir kennen diese Gesetze nicht im Detail. Wie auch immer sie formuliert sein mögen, können sie hier mit Sicherheit keine Anwendung finden. Aus zwei Gründen.

Es gibt zwei prinzipiell unterschiedliche Sorten von Bildern. Die eine Sorte möchte die Meinung der Betrachter beeinflussen. Bilder von Konsumgegenständen, die zu deren Erwerb reizen sollen, gehören ebenso dazu wie etwa Heiligen- und Politikerporträts. Dies alles ist, auch wenn es mit noch so aufwendigen künstlerischen Mitteln ausgeführt wird, keine Kunst, sondern Propaganda.

Die andere Sorte von Bildern möchte hingegen die Sichtweise und Empfindung des Künstlers wiedergeben. Hier ist der Gegenstand nie das Entscheidende, sondern immer die Art der Darstellung und ihre Ausführung. Bei dieser Sorte von Bildern handelt es sich um Kunst. Michał Ogińskis Werke sind zweifellos Kunst.

Jedem Staat wird das Recht zuerkannt, gegen Bilder der ersten Sorte, also gegen Propaganda, vorzugehen. Nicht jedoch gegen Kunst! Die polnische Verfassung schützt in Artikel 73 »die Freiheit der künstlerischen Beschäftigung« – der Künstler darf also malen, was und wie er will – ebenso wie »die Freiheit, an der Kultur teilzunehmen« – die Öffentlichkeit darf also nicht gehindert werden, die Werke zu betrachten.

Es gibt aber noch einen zweiten Grund, auf den wir einen besonderen Wert legen. Die Bierbotschaft von Sylvia Kopp befasst sich seit Jahren damit, dem Kulturgut Bier seine ihm

würdige Bedeutung und Anerkennung zu verschaffen. Selbstverständlich ist uns die unerfreuliche Tatsache bekannt, daß sich Leute mit Bier zuschütten, um Rauschzustände bis zur Bewußtlosigkeit zu erlangen (auch wenn sich die alkoholreicheren Spirituosen dazu besser eignen). Dies ändert nichts daran, daß der Genuß eines gut gebrauten Bieres immer wieder ein geschmackliches und ästhetisches Erlebnis darstellt und die Vielfalt der Biersorten von keinem anderen Getränk erreicht wird. Auch und gerade die vielen regionalen Varietäten machen Bier zu einem Kulturgut ersten Ranges.

Es ist hoffentlich überflüssig, daß wir Ihnen das überhaupt mitteilen müssen, denn gerade Polen hat eine lange und spannende Biertradition. Schlesische Biere wie der Breslauer »Schwarze Schöps« waren schon vor Jahrhunderten Exportschlager. Und speziell in Teschen gibt es bis heute die ehrwürdige Bracki Browar Zamkowy, deren Porter wir für eines der besten der Welt halten.

Es geht bei der Freiheit, Bier und Biergebilde darzustellen, also auch um die Verteidigung kultureller Werte und des nationalen Erbes. Dies steht unter besonderem Schutz (Artikel 5) der polnischen Verfassung.

Teschen, Schlesien und Polen sollten stolz sein auf ihren Künstler Michał Ogiński. Die Bierbotschaft freut sich, eines seiner Werke erworben zu haben. Wir können aber nicht ruhig bleiben, solange Michał Ogiński von Verfolgung bedroht bleibt, und fordern nachdrücklich zur sofortigen Einstellung der Verfahren gegen Herrn Ogiński und zu seiner Entschädigung auf.

Hochachtungsvoll

(Sylvia Kopp)